



Schuljahresbegleiter
Schule Wikon
2023/24

Unser Schuljahresmotto **„jederzeit Lesezeit“**

Sehr geehrte Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit ein paar Jahren widmet die Schule Wikon das Jahresmotto einem Fachbereich. Im Schuljahr 2022/23 bereisten wir dank dem Mathematiklehrmittel die ganze Welt. Im Schuljahr 2023/24 widmen wir uns dem Lesen.

Lesen ist eine unverzichtbare Grundtechnik für alle Fächer und Bereiche. Im Kindergarten üben die Kinder das Lesen von Symbolen, hören und bestaunen viele Bilderbücher. Ab der Primarstufe wird das Lesen tagtäglich gebraucht, um alle Aufgaben in der Schule und im Alltag erfolgreich bewältigen zu können. Leseförderung ist deswegen eine wichtige Aufgabe der Eltern und der Schule. Allerdings kann das Lesen dem Kind nicht aufgezwungen werden. Voraussetzung für alle Fortschritte der Kinder und der Jugendlichen ist Lesemotivation: „fliessend lesen“, „das Lesen und Verstehen“ und „gern lesen“ gehören eng zusammen. So ist es die Aufgabe von uns allen, die Leselust der Lernenden zu wecken und zu erhalten und ihnen das Lesen als etwas Schönes erleben zu lassen, damit sie es mit Freude immer wieder tun.

Die bekannte Leseforscherin Bettina Hurrelmann zeigt anhand von fünf Aspekten, wie die Lesemotivation positiv beeinflusst werden kann:

- erwachsene Lesevorbilder
- anregende Umwelt
- Konsens, dass Lesen Spass macht
- GesprächspartnerIn
- alltägliche gemischte Lesesituationen mit individuellen Rückzugsmöglichkeiten

Mit Weiterbildungen, Vorbereitungen und -Absprachen bereiten wir uns im Team auf diese Ziele vor. An den Elternabenden vor den Herbstferien werden die Eltern noch genauer über die Ziele der Leseförderung und der Umsetzung in der Klasse beziehungsweise auf der Stufe informiert.

Lesen lohnt sich und macht Freude: vorgelesene, selber gelesene Geschichten oder auch Hörbücher regen die Fantasie an, wecken die Kreativität und öffnen Welten. In diesem Sinne wünschen wir allen eine frohe, lernreiche und spannende „jederzeit Lesezeit“ im Schuljahr 2023/24.



Gabriela Birrer
Schulleiterin



Reto Studer
Präsident BIKO

Vorwort	2
Inhalt	3
Bildungskommission	4
Schulleitung	4
Schulsekretariat	4
Stufenhandy / Handy.....	4
Lehrerzimmer Schulhaus	4
Lehrpersonen.....	5
Fachlehrpersonen	5
Förderlehrpersonen.....	5
Weitere Adressen.....	6
Ferienplan Schuljahr 2023/24.....	7
Ferienplan Schuljahr 2024/25.....	7
Bibliothek	8
Schwimmunterricht.....	8
Schulmessen	8
Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer (SiK)	8
Hausaufgaben.....	9
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.....	9
Schulzahnarzt	10
Schularzt.....	10
Zahnprophylaxe	10
Läuse	10
Musikschule Klangwelt Wiggertal	11
Schuldienste Kreis Dagmersellen.....	12
Kommunikationswege an der Schule Wikon.....	14
Reglement Urlaub und Jokertage.....	14
Unterrichtsausfälle	16
Schulordnung.....	16
Homepage	19

Ein Ausdruck des Schuljahresbegleiters kann unter sekretariat@schule-wikon.ch bestellt werden.

Bildungskommission

Präsident der Bildungskommission Wikon

Reto Studer

062 543 09 65
reto.studer@schule-wikon.ch

Mitglieder der Bildungskommission Wikon

Philipp Blaser
Claudia Brägger

philipp.blaser@schule-wikon.ch
claudia.braegger@schule-wikon.ch

Schulverwalterin

Carmen Hodel

079 390 33 92
carmen.hodel@schule-wikon.ch

Die wichtigsten Aufgaben der Bildungskommission:

- Die Bildungskommission ist für die strategische Führung der Schule verantwortlich.
- Sie legt den Leistungsauftrag und das Schulangebot der Volksschule fest, unter Berücksichtigung der gemeinderätlichen Vorgaben und Anträge der Schulleitung.
- Sie legt auf Antrag der Schulleitung die Unterrichtszeiten und den Ferienplan fest.
- Sie entscheidet über längere Dispensationen vom Unterricht.
- Sie wählt, führt und beaufsichtigt die Schulleitung.

Schulleitung

Schulleiterin, Gabriela Birrer
Dorfstrasse 5, 4806 Wikon
Homepage
Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag

062 752 23 90
schulleitung@schule-wikon.ch
www.schule-wikon.ch

Schulsekretariat

Schulsekretariat, Andrea Illi Bühlmann
Dorfstrasse 5, 4806 Wikon
Erreichbarkeit: Montag-, Donnerstag- und Freitagvormittag

062 752 23 90
sekretariat@schule-wikon.ch
08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Stufenhandy / Handy

KG A Margrit Jaeggi / KG B Tiziana Marbach
1./2. Kl. A Jonas Wyss
1./2. Kl. B Nadja Weibel
3. Kl. Lea Grüter
4. Kl. Jael Sutter
5. Kl. John Ineichen / 6. Kl. Gabriela Schmid

Stufenhandy	077 473 71 72
Handy	079 604 06 44
Handy	079 530 48 57
Stufenhandy	077 458 88 69
Handy	078 723 13 00
Stufenhandy	077 458 87 17

Die Lehrpersonen sind während der Schulwoche zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr in der Regel erreichbar. Die Handys werden während der Unterrichtszeit nicht bedient.

Lehrerzimmer Schulhaus

Lehrerzimmer, Dorfstrasse 5, 4806 Wikon

062 752 20 42

Lehrpersonen

Margrit Jaeggi	Kindergarten A	margrit.jaeggi@schule-wikon.ch
Christina Zwimpfer	Kindergarten A	christina.zwimpfer@schule-wikon.ch
Tiziana Marbach	Kindergarten B	tiziana.marbach@schule-wikon.ch
Jonas Wyss	1./2. Klasse A	jonas.wyss@schule-wikon.ch
Nadja Weibel	1./2. Klasse B	nadja.weibel@schule-wikon.ch
Lea Grüter	3. Klasse	lea.grueter@schule-wikon.ch
Sandrina Intlekofer	3. Klasse	sandrina.intlekofer@schule-wikon.ch
Jael Sutter	4. Klasse	jael.sutter@schule-wikon.ch
Nicole Vonlanthen	4. Klasse	nicole.vonlanthen@schule-wikon.ch
John Ineichen	5. Klasse	john.ineichen@schule-wikon.ch
Janine Wermelinger	5. Klasse	janine.wermelinger@schule-wikon.ch
Gabriela Schmid	6. Klasse	gabriela.schmid@schule-wikon.ch
Petra Scheidegger	6. Klasse	petra.scheidegger@schule-wikon.ch

Fachlehrpersonen

Renate Müller	Technisches und Textiles Gestalten	renate.mueller@schule-wikon.ch
Inge Lang	Klassenassistentz KG B + 1./2. Kl. B	inge.lang@schule-wikon.ch
Charlotte Rey	Klassenassistentz KG A, 1./2. Kl. B	charlotte.rey@schule-wikon.ch
Gabriela Müller	Klassenassistentz 4. Kl.	gabriela.mueller@schule-wikon.ch
Sandra Marti	Musik und Bewe- gung 1. Kl. A + B	sandra.marti-nauer@bluewin.ch
Julia Ming	Schwimmen 1./2. Kl. A und 3. Kl.	julia.ming@schule-wikon.ch

Förderlehrpersonen

Dagmar Döös	IF und DaZ KG A + B	dagmar.doeoes@schule-wikon.ch
Robert Bühler	IF, DaZ 1./2. Kl. A + B	robert.buehler@schule-wikon.ch
Marisa Suter	SHP, IF 3. + 4. Klasse	marisa.suter@schule-wikon.ch
Claudia Vonlanthen	DaZ 3. - 6. Klasse IF 5. Klasse	claudia.vonlanthen@schule-wikon.ch
Barbara Hodel	IF 6. Klasse	barbara.hodel@schule-wikon.ch

Weitere Adressen

Schulhauswart

Thomas Linder

thomas.linder@wikon.ch

Hausaufgabenbetreuung

Leitung:

Schulleitung

062 752 23 90

schulleitung@schule-wikon.ch

Administration:

Sekretariat

062 752 23 90

sekretariat@schule-wikon.ch

Betreuung:

Montag, Dienstag und Donnerstag

Betreuungsperson:

noch nicht bekannt

Elternforum

Claudia Brägger

Kontaktperson

079 253 87 37

elternforum@schule-wikon.ch

Lausbeauftragte

Daniela Scheidegger

079 228 92 00

daniela.scheidegger@hispeed.ch

Schulzahnpflegeinstruktorin

Tamar Poquérus-Schaffner

077 489 32 96

tamiru@gmx.net

Religionsunterricht

Christine Kaufmann, Katechetin

Religion katholisch
1. - 6. Klasse

079 231 01 92

christine.kaufmann@kath-prw.ch

Johannes Pickhardt, Religionspädagoge

Bereichsleitung
Religionsunterricht

062 758 58 03

johannes.pickhardt@kath-prw.ch

Marcel Zahnd, Katechet

Religion reformiert

079 130 45 31

untiprimary.reiden@reflu.ch

Pfarrämter

Edith Pfister-Ambühl, Pfarreiseelsorgerin

Kath. Pfarramt
Reiden - Wikon

062 758 58 01

edith.pfister@kath-prw.ch

Barbara Ingold Becker, Pfarrerin
Ulf Becker, Synodalrat

Reformierte Kirche
Reiden & Umgebung

062 758 11 73

reiden@reflu.ch

Verwaltung

Gemeindekanzlei Wikon

062 745 51 31

info@wikon.ch

Schulverwaltung Wikon

Carmen Hodel

079 390 33 92

carmen.hodel@wikon.ch

Schule Reiden

Sabine Beyer-Wyssenbach
Schulhaus Pestalozzi, 6260 Reiden

Rektorin bis
31.01.2024

062 758 33 75

sabine.beyer@schulereiden.ch

Daniela Käch
Schulhaus Pestalozzi, 6260 Reiden

Schulleiterin
Sekundar

062 758 33 75

daniela.kaech@schulereiden.ch

René Sommer
Schulhaus Pestalozzi, 6260 Reiden

Schulleiter
PS/KG Reiden

062 758 33 75

rene.sommer@schulereiden.ch

Nicole Waltisperg
Schulhaus Pestalozzi, 6260 Reiden

Schulleiterin PS/KG
Richenthal/Langnau

062 758 33 75

nicole.waltisperg@schulereiden.ch

Beratungsstellen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD Luzern

058 856 45 00

kjpd.sekretariat@lups.ch

Sozialberatungszentrum SoBZ Willisau-Wiggertal
für Lebens- und Suchtfragen

041 972 56 20

willisau@sobz.ch

Opferberatungsstelle Kanton Luzern

041 228 74 00

opferberatung@lu.ch

Ferienplan Schuljahr 2023/24

Sommerferien	08.07.2023 – 20.08.2023
Schulbeginn	Montag, 21. August 2023
Herbstferien	30.09.2023 – 15.10.2023
Allerheiligen	Mittwoch, 01. November 2023
Maria Empfängnis	Freitag, 08. Dezember 2023
Weihnachtsferien	23.12.2023 – 07.01.2024
Fasnachtsferien	Donnerstag, 08.02.2024 bis Mittwoch, 14.02.2024
Sportferien	24.02.2024 – 03.03.2024
Frühlings-/Osterferien	29.03.2024 – 14.04.2024
Auffahrtsbrücke	09.05.2024 – 12.05.2024
Pfingsten	18.05.2024 – 20.05.2024
Fronleichnamsbrücke	30.05.2024 – 02.06.2024
Sommerferien	06.07.2024 – 18.08.2024
Schulbeginn	Montag, 19. August 2024

Ferienplan Schuljahr 2024/25

Sommerferien	06.07.2024 – 18.08.2024
Schulbeginn	Montag, 19. August 2024
Herbstferien	28.09.2024 – 13.10.2024
Allerheiligen	Freitag, 01. November 2024
Maria Empfängnis	Sonntag, 08. Dezember 2024
Weihnachtsferien	21.12.2024 – 05.01.2025
Fasnachtsferien	22.02.2025 – 09.03.2025
Frühlings-/Osterferien	18.04.2025 – 04.05.2025
Auffahrtsbrücke	29.05.2025 – 01.06.2025
Pfingsten	07.06.2025 – 09.06.2025
Fronleichnamsbrücke	19.06.2025 – 22.06.2025
Sommerferien	05.07.2025 – 17.08.2025
Schulbeginn	Montag, 18. August 2025

Die Ferienpläne bis zum Schuljahr 2025/26 finden Sie auf unserer Homepage:
www.schule-wikon.ch.

Dagmar Döös betreut die Schulbibliothek, welche während der Schulzeit jeweils donnerstags von 15.00 Uhr – 15.45 Uhr geöffnet ist.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht der 1. – 4. Primarklasse findet am Montagnachmittag statt.

Die Schwimmzeiten unterscheiden sich zu den Unterrichtszeiten:

Abfahrt Schulhaus Wikon: 14.45 Uhr

Rückkehr Schulhaus Wikon: 16.15 Uhr

Der Schwimmunterricht startet in der ersten Schulwoche (Kalenderwoche 34) und wird wie folgt organisiert:

	Klasse:	Leitung:
In den geraden Kalenderwochen (erstmal am 21. August 2023)	1./2. PS A 4. PS	Julia Ming Jael Sutter
In den ungeraden Kalenderwochen (erstmal am 28. August 2023)	1./2. PS B 3. PS	Nadja Weibel Julia Ming

Allfällige Abmeldungen bitte direkt an die Schwimmleitung via Klapp.

Für den Schwimmunterricht benötigen sowohl die Mädchen wie auch die Knaben einen geeigneten Badeanzug oder eine geeignete Badehose.

Schulmessen

Die Schulmessen finden jeweils in der katholischen Kirche Wikon statt. Auch die Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

Montag, 21.08.2023	8.00 Uhr	ökumenischer Eröffnungsgottesdienst
Dienstag, 05.12.2023	7.00 Uhr	ökumenische Lichtermesse mit anschliessendem Zmorge
Donnerstag, 04.07.2024	7.30 Uhr	ökumenischer Abschlussgottesdienst

Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer (SiK)

Auch im neuen Schuljahr werden in verschiedenen Klassen wiederum Seniorinnen und Senioren mit ihrer wertvollen Lebenserfahrung im Einsatz stehen. Personen, welche sich für die Tätigkeit als «Seniorin oder Senior im Klassenzimmer» interessieren, können sich gerne unverbindlich melden bei:

- **Schulleitung Wikon**

Gabriela Birrer, Tel. 062 752 23 90 / schulleitung@schule-wikon.ch

- **Pro Senectute Kanton Luzern**

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern / Tel. 041 226 11 88 / klassenzimmer@lu.prosenectute.ch

Die Schulleitung und Lehrpersonen von Wikon freuen sich über weitere Unterstützung durch Personen der Generation 60plus.

Hausaufgaben

Die Schule Wikon sieht folgende Hausaufgaben-Regelungen vor:

Zeitpunkt der Erteilung von Hausaufgaben

- Die Lehrpersonen geben am Montag, Dienstag und Donnerstag Hausaufgaben.
- In der Woche vor Weihnachten und vor den Sommerferien werden keine Hausaufgaben gegeben. Deswegen findet auch kein Hausaufgaben-Treff statt.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Form der Hausaufgaben-Erteilung

- Die Hausaufgaben werden im Klassenzimmer auf eine spezielle Wand geschrieben.
- Alle Kinder ab der 1. Klasse führen ein Hausaufgabenheft.
- Die Hausaufgaben werden auf den Abgabetag in das Hausaufgabenheft eingeschrieben.
- Die Lehrpersonen können von einem Tag auf den anderen Tag oder von Woche zu Woche Hausaufgaben erteilen.
- Die durchschnittliche Zeit, die ein Kind für die Hausaufgaben benötigen sollte, sind:
 - 1. Klasse: 10 Minuten
 - 2. Klasse: 15 Minuten
 - 3. Klasse: 20 Minuten
 - 4. Klasse: 25 Minuten
 - 5. Klasse: 30 Minuten
 - 6. Klasse: 35 Minuten

Inhalte der Hausaufgaben

Es werden in allen Fächern Hausaufgaben erteilt.

Das können sein:

- Lernen auf Lernkontrollen
- Lernen von Wörtern in den Fremdsprachen
- Üben (Blitzrechnen, Rechentraining, Lesen, etc.)
- auf den Unterricht vorbereitende Hausaufgaben (z.B. Bilder sammeln, Wörter sammeln, Bücher mitnehmen, Vorwissen zu einem Thema aufschreiben)

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung ist die Gemeinde verpflichtet, den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen während der Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen. Die Anmeldefrist für die Tagesstrukturen ist der Samstag, 24. Juni 2023. Kann die Anmeldefrist nicht eingehalten werden, bitten wir Sie, bis am Donnerstag, 22. Juni 2023 mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Die Gemeinde Wikon hat diese Vorgabe folgendermassen organisiert:

familienergänzende Tagesstruktur

*Betreuung in einer Familie
vor oder nach der Schule, am Mittag,
während der Ferienzeit*

Tagesfamilienvermittlung Wiggertal

079 207 99 40 / info@ta-wi.ch /
www.ta-wi.ch
Anmeldung via Schulanmeldeformular
([homepage/downloads](#))

Mittagstisch an der Schule

*Mittagessen und Betreuung
Montag bis Freitag*

Hausaufgaben-Treff

*Unterstützung beim Erledigen
der Hausaufgaben*

Primarschule Wikon

Gabriela Birrer, Schulleiterin
062 752 23 90 / schulleitung@schule-wikon.ch
www.schule-wikon.ch
Anmeldung via Schulanmeldeformular
([homepage/downloads](#))

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. Saad Eilo, Chäppelmatte 1, 4806 Wikon

062 751 66 11

Die Eltern sind verpflichtet, bei ihren Kindern eine jährliche Kontrolle beim Schulzahnarzt oder einem Zahnarzt nach freier Wahl durchführen zu lassen. Beim Schuleintritt erhalten alle Eltern für ihr Kind ein Kontrollheft. Dieses ist dem Zahnarzt vorzulegen. Die Kosten der Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen. **Das Kontrollheft bleibt im Besitz der Eltern.**

Der Ablauf sieht wie folgt aus:

1. Die Eltern erhalten nach Beginn des Schuljahres von der Lehrperson den Auftrag, ihr Kind für die jährliche zahnärztliche Kontrolluntersuchung anzumelden.
2. Das Kontrollheft muss zum Untersuch mitgenommen werden.
3. Der Zahnarzt trennt nach dem Untersuch die ausgefüllten Abschnitte heraus.
4. Der Zahnarzt verrechnet den Kontrolluntersuch mit dem Talon für die Finanzverwaltung direkt der Gemeinde.
5. Der Kontrollbeleg muss bis **spätestens Ende Mai** des aktuellen Schuljahres der Lehrperson abgegeben werden.
6. Die Lehrpersonen sammeln die Kontrollbelege, um die nötige Kontrolle über den obligatorischen Zahnuntersuch zu führen.
7. Falls noch kein Untersuch durchgeführt wurde, meldet die Lehrperson die betreffenden Kinder der Schulleitung. Die Schulleitung fordert die Eltern auf, diesen nachzuholen.

Schularzt

Die obligatorischen Reihenuntersuche finden im 2. Kindergartenjahr und in der 4. Klasse statt. Nähere Infos erhalten die Eltern ungefähr sechs Wochen vor dem Untersuch.

Zahnprophylaxe

Eine regelmässige Zahnpflege ist der beste Schutz für gesunde Zähne. Ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse besucht die Schulzahnpflege-Instruktorin, Frau Tamar Poquérus-Schaffner, 4 Mal pro Jahr alle Schulklassen. Sie übt mit den Kindern das Zähneputzen und vermittelt ihnen altersgerecht wichtige Informationen über Zahngesundheit und eine zahnfreundliche Ernährung.

Läuse

Läuse auf Kinderköpfen können vorkommen und haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, melden Sie sich bitte sofort bei der Klassenlehrperson und beachten Sie das Merkblatt auf unserer Homepage / downloads. Je nach Situation werden wir eine Lauskontrolle bei der ganzen Klasse durchführen und die Eltern von betroffenen Kindern informieren.



Musikschule Klangwelt Wiggertal

Die drei Musikschulen, Wiggertal-Hürntal, Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil und Regionale Musikschule Reiden haben den Fusionsprozess nun abgeschlossen und starten mit diesem Schuljahr den Betrieb der neuen Musikschule Klangwelt Wiggertal.

Das Einzugsgebiet umfasst sieben Gemeinden, von Roggliswil, Pfaffnau, Wikon über Reiden und Dagmersellen bis nach Altishofen und Nebikon.

Die Verwaltung, das Büro mit der Geschäftsleitung und dem Sekretariat befindet sich in Dagmersellen. Trotzdem ist es uns wichtig, dass der Unterricht nach Möglichkeiten weiterhin dezentral, an den einzelnen Schulstandorten der Schüler und Schülerinnen stattfinden kann.

Wir freuen uns, Ihnen ein attraktives Fächerangebot an Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht anbieten zu können. An der Musikschule erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine fundierte musikalische Ausbildung.

Die Musikschüler und Musikschülerinnen haben eine Auswahl aus 30 verschiedenen Instrumenten, die von qualifizierten und motivierten Lehrpersonen unterrichtet werden.

Die Freude am Musizieren steht im Mittelpunkt. Im Instrumentalunterricht, der meistens als Einzelunterricht besucht wird, können die Schüler und Schülerinnen mit ihren individuellen Bedürfnissen optimal gefördert werden. In den Ensembles, die als Zusatzangebot bestehen, können sie die Begeisterung an der Musik mit anderen teilen und das Zusammenspiel trainieren.

An Musikschulkonzerten haben unsere Musikschüler und Musikschülerinnen die Möglichkeit, Stücke, die sie im Unterricht erarbeitet haben, zu präsentieren.

Wir freuen uns auf viele interessierte Schülerinnen und Schüler, auf zahlreiche spannende Lektionen und auf viele schöne Konzerte.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.klangweltwiggertal.ch

Kontakt
Klangwelt Wiggertal
Untere Kirchfeldstrasse 10a
6252 Dagmersellen
062 748 52 42



Schuldienste Kreis Dagmersellen

Logopädischer Dienst

Gemeindehausweg 1, 6252 Dagmersellen

062 748 46 10

lpd@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

Sekretariat: Eliane Kjaer, eliane.kjaer@schuldienste.ch
Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Wir möchten erreichen, dass Ihr Kind mit Freude und Selbstvertrauen sprechen kann.
Wir beraten Sie gerne, wenn Ihr Kind

- zwischen 2 und 3 Jahren nur wenige, einzelne Wörter spricht.
- nach einer sprachlichen Aufforderung nicht entsprechend reagiert.
- zwischen 3 und 4 Jahren von aussenstehenden Personen nicht verstanden wird, weil es Schwierigkeiten mit der Laut- und Satzbildung hat.
- nur wenige Wörter kennt oder Wörter nicht findet.
- nicht fliessend spricht oder häufig an Satzanfängen oder Wörtern hängenbleibt.
- immer eine heisere Stimme hat oder näselt.
- sowohl in der Muttersprache als auch in der Zweitsprache Deutsch Schwierigkeiten hat.
- nach Sprachentwicklungsschwierigkeiten im Erwerb der Schriftsprache Probleme zeigt.

Das Angebot des Logopädischen Dienstes umfasst Abklärung, Beratung und individuelle Therapie.

Nach den Herbstferien werden Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten im Rahmen der logopädischen Erfassung im obligatorischen Kindergartenjahr angeschaut. In einem Brief teilen wir den Eltern unsere Beobachtungen mit und schlagen, wenn nötig, weitere Massnahmen vor.

Wenn Kinder kleinere, entwicklungsbedingte sprachliche Unfertigkeiten zeigen, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sie therapiebedürftig sind. In diesem Fall stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung und führen bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontrolle durch.

PSYCHOMOTORIK THERAPIESTELLE

Bürohaus zur Moschti, Altishoferstrasse 5, 6252 Dagmersellen

062 748 46 23

pmt@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

Sekretariat: Eliane Kjaer, eliane.kjaer@schuldienste.ch
Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Sie als Eltern oder Lehrpersonen beobachten beim Kind:

- ungeschicktes Bewegungsverhalten, unsicheres Gleichgewicht, eingeschränkte Koordinationsfähigkeit
- ständigen Bewegungsdrang und/oder passives Verhalten
- Mühe beim Zeichnen, Schreiben und Basteln
- Ängstlichkeit, traut sich nur wenig zu, rasch entmutigt
- Auffälligkeiten im sozialen Kontakt
- kurze Konzentrationsdauer

Solche Schwierigkeiten können auf einen psychomotorischen Entwicklungsbedarf hinweisen.

Ziel der Psychomotorik-Therapie ist es, die Bewegungsentwicklung zu fördern, die Wahrnehmung zu entfalten, das Selbstvertrauen des Kindes zu stärken und die soziale Kompetenz zu fördern.

Unser Angebot umfasst:

Abklärung und individuelle Therapie sowie Beratung von Eltern und Lehrpersonen und anderen Fachpersonen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Bürohaus zur Moschti, Altishoferstrasse 5, 6252 Dagmersellen
spd@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

062 748 96 96

Zuständige Psychologin:

Gabriela Felber, gabriela.felber@schuldienste.ch
Psychologin

062 748 96 93

Sekretariat:

Petra Süess, petra.sueess@schuldienste.ch

062 748 96 96

Erreichbarkeit: Dienstagvormittag - Donnerstagvormittag 07:45 Uhr – 11.15 Uhr

Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Der Schulpsychologische Dienst ist ein Beratungsdienst für:

- Schülerinnen und Schüler der Volksschule
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer
- Fachpersonen der Schule, Therapie und Mitglieder der Schulbehörde

Wir sprechen mit den beteiligten Personen. Wir besuchen bei Bedarf die Schulklassen. Wir beraten Sie und vermitteln andere Fachstellen. Wir bearbeiten gemeinsam Fragestellungen, suchen Lösungen und geben Empfehlungen ab.

Abklärung:

Wir bieten Abklärungen zu folgenden Themen mit integrierter punktueller Beratung und Empfehlung an:

- Lernen und Leisten (z.B. Lernzielanpassung, Teilleistungsthemen, gute Begabung)
- Sonderschulabklärungen in den Bereichen Verhaltensbehinderung und geistige Behinderung
- Schullaufbahn (z.B. Repetition)
- Verhalten und psychische Probleme

Kommunikationswege an der Schule Wikon

Um einen vertrauensvollen Umgang unter allen an der Schule Wikon Beteiligten zu gewährleisten, ist ein Einhalten des untenstehenden Kommunikationsmodells bei Fragen, Problemen, Anregungen und Beschwerden unumgänglich.

- 1. Schritt:** Bei Fragen, Problemen, Anregungen und Beschwerden wendet man sich zuerst **direkt** an die betreffende Lehrperson.
- 2. Schritt:** Führt das erste Gespräch mit der betreffenden Lehrperson zu keiner befriedigenden Lösung, wendet man sich an die Schulleitung. Diese versucht mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden.
- 3. Schritt:** Sollte auch Schritt 2 zu keiner Lösung führen, ist die Bildungskommission als oberste Instanz zuständig.

Es ist sehr wichtig, dass der oben beschriebene Kommunikationsweg **IMMER** eingehalten wird!



Reglement Urlaub und Jokertage

Dieses Reglement stützt sich auf das Gesetz über die Volksschulbildung (§ 21) des Kantons Luzern und deren Verordnung (§ 18).

Unvorhersehbare Abwesenheiten

Meldepflicht / Abmeldung via Elternkommunikations-App KLAPP

Unvorhersehbare Abwesenheiten (Notfälle, die den Besuch der Schule verunmöglichen oder wesentlich erschweren, wie Krankheit oder Unfall), sind von den Erziehungsberechtigten der zuständigen Lehrperson mit Angabe des Grundes sofort zu melden.

Unentschuldigte Absenz

Eine Abwesenheit, die nicht begründet innert vier Tagen gemeldet wird oder deren Begründung keine Unvorhersehbarkeit darzustellen vermag, gilt als unentschuldigte Absenz und hat einen Zeugniseintrag zur Folge.

Urlaubsgesuche

Begründeter Urlaub

Gesuche für begründeten Urlaub sind **schriftlich** bei der entsprechenden Stelle einzureichen.

Zuständige Stellen und Fristen

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe
bis 3 Tage pro Ereignis; bei triftigen Gründen mehr als 3 Tage pro Ereignis, triftige Gründe	Klassenlehrperson Schulleitung	so früh wie möglich 3 Wochen im Voraus

Pro Zyklus (KG - 2. PS und 3. - 6. PS) wird nur ein längerer Urlaub gewährt.

Unbegründeter Urlaub (Jokertage)

Jokerhalbtage / Meldung via Elternkommunikations-App KLAPP (Grund: Bezug Jokertag)

Die Erziehungsberechtigten können in eigener Verantwortung, ohne Angabe eines Grundes für ihr Kind max. 4 Schulhalbtage Dispens (Jokerhalbtage) pro Schuljahr beanspruchen. Sie gelten als entschuldigte Absenzen.

Besondere Bestimmungen für den Bezug von Jokerhalbtagen

- Jokerhalbtage können einzeln oder blockweise bezogen werden.
- Jokertage müssen **drei Schultage im Voraus** der Klassenlehrperson gemeldet werden
- Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über bezogene Jokertage.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Schülerinnen und Schülern **in eigener Verantwortung** nachgearbeitet werden. **Prüfungen und Tests haben sie vor- oder nachzuholen.**
- Bei folgenden Bedingungen werden keine Jokerhalbtage genehmigt:
 - o bei Schulanlässen (z.B. Projekttagen/-wochen, Sporttag, Herbsttag, Schulreisen, usw.)
 - o in der ersten Schulwoche eines Schuljahres.

Am Ende eines Schuljahres verfallen nicht bezogene Jokerhalbtage. Sie können nicht kompensiert, bzw. auf das neue Schuljahr übertragen werden.

Das Formular kann bei den Klassenlehrpersonen bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Bussen

Erziehungsberechtigte, die gegen die Bestimmungen dieser Richtlinien verstossen, können gemäss § 18 der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse von bis zu Fr. 1'500.00 bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann die Bildungskommission eine Busse von bis zu Fr. 3'000.00 aussprechen.

Für die Schule Wikon gilt:

- für bis zu drei unentschuldigte „Fehltage“ pauschal Fr. 200.00
- für jeden zusätzlichen unentschuldigten „Fehltag“ je Fr. 50.00

Die Schulen verfügen über Regelungen, die der Vermeidung von Unterrichtsausfall dienen.

voraussehbare, geplante Abwesenheit einer Lehrperson

- Grundsätzlich ist eine Stellvertretung, mindestens aber eine Betreuung anzubieten.
- Bei Unterrichtsausfall muss die Möglichkeit der Betreuung in einer anderen Klasse angeboten werden. Eltern melden Kinder, die betreut werden müssen via Anruf oder sms aufs Stufenhandy.
- wegen unvermeidbarem Unterrichtsausfall sind die Eltern so frühzeitig wie möglich zu informieren.

kurzfristige, nicht vorhersehbare Abwesenheit einer Lehrperson

- Die Lernenden werden während des ersten Unterrichtstages nicht nach Hause geschickt (Morgen und/oder Nachmittag).
- Grundsätzlich ist eine Stellvertretung, mindestens aber eine Betreuung anzubieten.
- Folgetage werden mit der Schulleitung abgesprochen. Die Information der Eltern erfolgt gleichentags via Klapp.
- Bei Unterrichtsausfall muss die Möglichkeit der Betreuung in einer anderen Klasse angeboten werden. Eltern melden Kinder, die betreut werden müssen.
- Wird die «Krankheit»/Abwesenheit am Vortag erkannt, so kann bis 18.00 Uhr der Unterrichtsausfall vom nächsten Tag durch die Lehrperson via Klapp informiert werden: Unterrichtsausfall genau melden mit Angebot der Betreuung in einer anderen Klasse.
- Fachunterricht (TTG, Religion) und/oder DaZ bei einer anderen LP findet statt.

Schulordnung

Die Schulordnung informiert über Rechte und Pflichten der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen, des Schulhauswartes, der Schulorgane und der Gemeindebehörden. Alle Bestimmungen übergeordneten Rechts (z.B. Gesetz über die Volksschulbildung und der übrigen kantonalen Vorschriften und Reglemente) bleiben vorbehalten.

Die Schulordnung gilt während der Schulzeit bis 20.00 Uhr.

Allgemein

Kleidung

- Die Kinder kommen mit der Jahreszeit und dem Wetter angepasster, sauberer Kleidung in die Schule. Das Tragen von Trainingshosen /-jacken ist auf den Sportunterricht zu beschränken.

Schulhaus

Verhalten / Umgangsformen

- Es gelten die im Klassen- und SchülerInnenrat gemeinsam mit den Lehrpersonen erarbeiteten Verhaltensregeln und Umgangsformen (siehe Schulhausregeln).
- In den Gängen verhält man sich vor, nach und während dem Unterricht ruhig.

Öffnungszeiten

- Die Kinder dürfen sich am Vormittag wie auch am Nachmittag nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausplatz einfinden.
- Am Morgen darf das Schulhaus erst ab 07.45 Uhr betreten werden.
- Am Nachmittag wird das Schulhaus erst nach dem „Läuten“ betreten.
- Geschlossene Klassenzimmer werden für vergessene Sachen nicht geöffnet.
- Ab 20.00 Uhr wird das Schulhaus geschlossen.

Ordnung und Sauberkeit

- In den Schulzimmern werden mit dem Namen beschriftete Hausschuhe getragen.
- Fremde Sachen werden nicht nach Hause genommen.
- Liegendebliebene Gegenstände werden in der Vitrine aufbewahrt und können dort abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden Ende Schuljahr entsorgt.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen (die keine Striemen hinterlassen) betreten werden. Bei Übungswechsel von den Aussenanlagen in die Hallen sind die Turnschuhe zu wechseln oder zu reinigen.
- Der Duschaum darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- Die Garderoben und Toiletten sind sauber zu halten.

Schulmaterial / Mobiliar

Die Kinder haben die ihnen überlassenen Schulbücher, Hefte, die allgemeinen Lehrmittel, die Laptops, die Bibliotheksbücher, das Schulmobiliar sowie das Schulhaus sorgfältig zu behandeln. Die Kosten für verlorenes Material und mutwillige oder grobfahrlässige Beschädigung an Büchern, Geräten und Einrichtungen am Schulhaus und in den Schulzimmern gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten der fehlbaren Kinder. Die Lehrpersonen führen Kontrolle.

Schulweg

Sicherheit

- Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinde, der Schule, der Erziehungsberechtigten und der Lernenden.
- Durch die neue Mobilität auf dem Schulweg (Trottinett, Inline-Skates, Skateboard, ...) entstehen neue Gefahren.
- Kinder, vor allem auf der Unter- und Mittelstufe der Primarschule, haben ein noch wenig ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein.
- Gefährliche Situationen können besonders auch dann eintreten, wenn sich Fussgänger/innen und Benützer/innen von Velo, Skateboard oder Trottinett auf dem Trottoir begegnen.

Regelung

- Die Verantwortung für den Schulweg liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Schule empfiehlt, den Schulweg in der Regel zu Fuss zurückzulegen (Pedibus via Elternforum organisieren).
- Beim Velounterstand stehen nur eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung.
- Die Schule kann nicht für Beschädigungen oder Diebstahl von Velos und anderen Fahrzeugen haftbar gemacht werden.

Areal

Drogen

- Der Konsum von Nikotin, Alkohol und anderen Drogen ist auf der ganzen Schulanlage verboten.

Waffen

- Waffen jeglicher Art sind auf der ganzen Schulanlage verboten.

Handys und andere elektronische Geräte

Für mitgeführte Handys und andere elektronische Geräte gilt an der Schule Wikon folgende Regelung:

- Sie sind in allen Schulgebäuden und auf dem ganzen Schulareal während der Unterrichtszeit und während den Pausen (auch am Nachmittag) ausgeschaltet.
- Sie sind so versorgt, dass sie nicht sichtbar sind.
- Bei Zuwiderhandlung zieht die Lehrperson das Gerät bis zum Ende des Schultages ein. Im Wiederholungsfalle bleibt das Gerät bei der Klassenlehrperson, bis dieses von den Eltern abgeholt wird.
- Die Schule empfiehlt, solcherlei Geräte zu Hause zu lassen. Bei Schäden oder Verlust von Geräten übernehmen die Lehrpersonen keine Verantwortung.

Sporthallen

Hallenbenützung

- Die Turnhallen dürfen von den Kindern nur in Anwesenheit eines Erwachsenen benützt werden.
- Turngeräte und Spielmaterial werden funktionsgerecht benutzt und nach Gebrauch ordnungsgemäss versorgt.

Sicherheit

- Zum Turnunterricht sind Hallenturnschuhe oder Noppensocken zu tragen. Uhren und Schmuck sind auszuziehen.
- Lange Haare müssen im Sportunterricht zusammengebunden werden.

Aussenanlage

- Im Freien sind ausschliesslich Geräte vom Aussengeräteraum zu benützen.

Sportplätze

- Mit Bällen darf nur auf dem roten Platz, dem Rasenplatz und beim Basketballkorb gespielt werden.
- Pausenhalle und vorderer Pausenplatz dienen zur Ausübung anderer Spiele.
- Schneebälle werfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.

Schulschwimmen

Weg

- Alle Kinder fahren mit dem Schulbus.

Begründetes Fernbleiben

- Wer nur dem Schwimmen fernbleiben muss, also nicht krank ist, erhält von der Klassenlehrperson Hausaufgaben für diesen Nachmittag.

Länger in der Badi bleiben (nach dem Unterricht, unbeaufsichtigt)

- Es können nur Kinder länger in der Badi bleiben, die eine schriftliche, von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Mitteilung der Schwimmlehrperson abgeben.
- Die Verantwortung für den Verbleib in der Badi sowie für den Rückweg tragen somit die Erziehungsberechtigten.
- Die Schwimmlehrpersonen erlauben nur denjenigen Kindern länger zu bleiben, welche im Schwimmunterricht mitgemacht und sich an die Regeln gehalten haben.

Sicherheit in der Badi

- Die Kinder dürfen nie ins Wasser, bevor die verantwortliche Schwimmlehrperson mit dem Unterricht angefangen hat.
- Vor und nach dem Schwimmunterricht besammeln sich die Kinder am abgemachten Gruppen-Treffpunkt (Bänkli, Treppe, Rasen, ...), nie im Wasser!
- Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen am Rand zuschauen. Im Wiederholungsfall folgen weitere Massnahmen wie: Information der Erziehungsberechtigten, Ausschluss vom Schwimmunterricht (ein bis mehrere Male) mit Beschäftigung zu Hause oder in einer anderen Klasse.
- Lange Haare müssen im Schwimmunterricht zusammengebunden werden oder es wird eine Badekappe getragen.

Kiosk

- Am Badi-Kiosk darf nicht eingekauft werden.

Pause

Aufsicht / Regeln

- Die Kinder halten sich während der Pause im Freien auf.
- Während der Pause darf das Schulareal aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Die Klassenlehrperson kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.
- Mindestens eine Lehrperson beaufsichtigt die Kinder jeweils in der Vormittags-Pause.

Parkierregelung / Ordnung

- BesucherInnen der Schule benützen nur die Parkplätze bei der Kirche (Einfahrt rechts).
- Velos sind in den Veloständer zu stellen.
- Scooter sind beim dafür vorgesehenen Ständer abzustellen.
- Die Rabatten dürfen nicht betreten werden.

Konsequenzen

Übertreten der Schulhausregeln

- Es gelten die mit dem Schülerrat abgemachten Konsequenzen.

Übertretung der Schulordnung

- Gemäss §15 des VBG (Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz) haben die Kinder die Schulordnung einzuhalten. In allen Fällen stützen wir uns auf das Gesetz über die Volksschulbildung und dessen Verordnungen.
- Bei erstmaligem Verstoss gegen die Schulordnung erfolgt eine Ermahnung und die Klassenlehrperson wird informiert.
Im Wiederholungsfall erfolgen weitere Konsequenzen nach VBG § 15.

Versicherungen

Krankenversicherungsgesetz

Nach dem neuen Krankenversicherungsgesetz ist die Schülerunfallversicherung im privaten Versicherungsschutz inbegriffen. Die Gemeinden haben daher keine speziellen Versicherungen mehr abgeschlossen.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Zweckmässigkeit der Schulordnung ist periodisch zu überprüfen.
- Änderungen der Schulordnung bedürfen eines Schulpflegebeschlusses.

Die Schulordnung wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen, der Bildungskommission, der Schulleitung und des Schulhauswarts ausgearbeitet und von der Schulpflege Wikon am 01.06.2004 genehmigt. Anpassungen erfolgten in den Schuljahren 07/08, 08/09, 14/15 und 18/19.

Homepage

Fotos / Dokumente

Sind Sie neugierig, was an unserer Schule alles so läuft? Auf unserer Homepage www.schule-wikon.ch zeigen wir Ihnen Fotos von Anlässen und informieren Sie über wichtige Begebenheiten. Auch finden Sie interessante und nützliche Dokumente zum Downloaden.

Schulhausanlässe / Jahrestermine

Alle geplanten Schulhausanlässe für das aktuelle Schuljahr sind Sie auf unserer Homepage ersichtlich. Unter Downloads finden Sie das Dokument «Agenda Jahrestermine», welches anfangs Schuljahr aufgeschaltet wird.

Schuljahresbegleiter

Der aktuelle Schuljahresbegleiter kann auf unserer Homepage www.schule-wikon.ch heruntergeladen werden.



